

Mondi Zeltweg Richtlinien für Vertragspartner am Betriebsgelände



1. Arbeitnehmerschutz

⇒ Zusätzlich zu den österreichischen Arbeitsschutzbestimmungen, welche ausnahmslos einzuhalten sind, müssen auch die Mondi internen Sicherheitsregeln zur Anwendung kommen.

Diese, sowie sich daraus eventuell ergebenden Sicherheitsmaßnahmen müssen vor der Angebotslegung mit dem Mondi Zeltweg Fremdfirmenmanager besprochen und berücksichtigt werden:



⇒ Der Vertragspartner hat Sorge zu tragen, dass seine eingesetzten Arbeitskräfte die gesetzlichen Vorschriften sowie die entsprechenden Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften einhalten.

⇒ Der Vertragspartner hat Sorge zu tragen, dass die von ihm eingesetzten Arbeitsmittel (Prüfpflichten, etc.) entsprechen.

⇒ Werden Gefahrenstoffe (kennzeichnungspflichtige Stoffe laut CLP-Verordnung) zum Einsatz gebracht müssen die hantierenden Mitarbeiter über die Gefährdungen unterwiesen sein. Es ist ein aktuelles Sicherheitsdatenblatt mitzuführen. Reststoffe sind vom Vertragspartner zu entsorgen.

⇒ Der Vertragspartner darf ausschließlich jene Arbeitskräfte im Rahmen des ihm erteilten Auftrages einsetzen, die

- die geistige und körperliche Eignung dafür besitzen.
- über die entsprechende Ausbildung und Erfahrung verfügen.

⇒ Vor Arbeitsbeginn erhält jeder Fremdarbeiter die Sicherheitsschulung mit den besonderen Gefährdungen am Mondi Standort (Fremdfirmen Schulung).

⇒ Im Zuge der Erstunterweisung ist dem Mondi Fremdfirmenmanager eine verantwortliche Ansprechperson bekanntzugeben.

⇒ Sollten während eines Projektes neue ungeschulte Arbeiter eingesetzt werden, sind diese dem Fremdfirmenmanager unverzüglich bekanntzugeben.

Mondi Zeltweg Richtlinien für Vertragspartner am Betriebsgelände



- ⇒ Der Vertragspartner hat Sorge zu tragen, dass seine eingesetzten Arbeitskräfte über ausreichende Deutsch- oder Englischkenntnisse verfügen, um die notwendige Kommunikation zu gewährleisten. Zumindest muss die Kommunikation mit der verantwortlichen Ansprechperson sichergestellt sein. Diese muss in weiterer Folge mit seinem Personal verständlich kommunizieren können.

2. Datenschutz

- ⇒ Die geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind einzuhalten. Fotos sind nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Fremdfirmenmanager erlaubt.

3. Brandschutz

Die auf dem Betriebsgelände geltende Brandschutzordnung ist verschiedenen Aushängen zu entnehmen und einzuhalten. Besonders verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf:

- ⇒ Im gesamten Unternehmensbereich gilt absolutes Rauchverbot außer in dafür vorgesehenen und speziell gekennzeichneten Bereichen.
- ⇒ Vor Inangriffnahme jeder Schweiß-, Schneid-, und Trennarbeit sowie bei jeder anderen Tätigkeit mit offenem Licht und Feuer ist Einvernehmen mit dem Auftraggeber herzustellen und die entsprechenden Auflagen des schriftlichen Arbeitserlaubnisscheines sind genauestens einzuhalten bzw. zu befolgen.

4. Strahlenschutz

Der Aufenthalt in den gekennzeichneten Bereichen der Strahlenquellen ist strengstens verboten.

Das Arbeiten im Strahlenbereich ist grundsätzlich nur für nachweislich ausgebildetes und mit dem Strahlenschutz betrautes Fremdfirmenpersonal erlaubt.

5. Hygiene

Mondi Zeltweg ist BRC zertifiziert. Die vorgegebenen Hygienerichtlinien laut Fremdfirmenschulung sind einzuhalten.

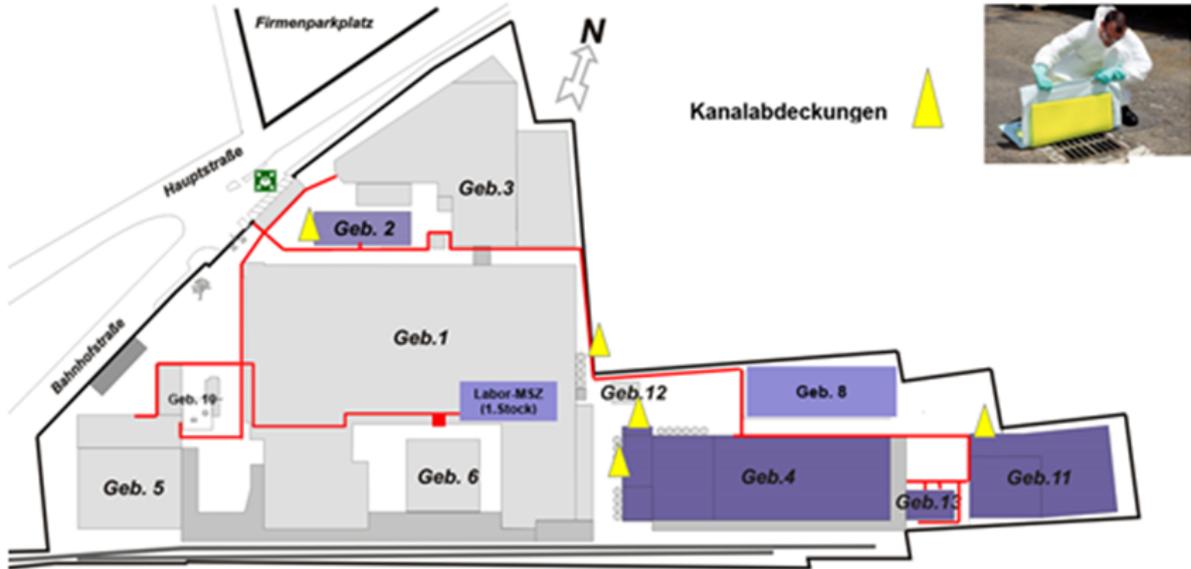
6. Umwelt

Austritte von Öl, Kraftstoffen, Gefahrenstoffen, Granulaten oder anderen Stoffen welche die Umwelt (Erdreich, Wasser, Kanal, Luft) gefährden müssen sofort gemeldet werden.

Es ist dafür zu sorgen, dass der Kanal nicht verunreinigt wird.

Jegliche Austritte müssen sofort dem Fremdfirmenmanager gemeldet werden.

Mondi Zeltweg Richtlinien für Vertragspartner am Betriebsgelände



7. Übersicht (Gehwege, Sammelplätze, EH Einrichtungen, Raucherplätze)

